

Vereinshäuser.

Eine wichtige Ergänzung findet der von den Geistlichen in den Kirchen und Gemeindehäusern bereits nachhaltig angestrebte seelsorgerische Betrieb durch die Vereinshäuser der Inneren Mission, die einen Saalbau für Vorträge und Geselligkeit mit der Wohnung eines Stadtmissionars verbinden. Schon 1869 wurde in dieser Absicht im Hammerbrook die bereits erwähnte

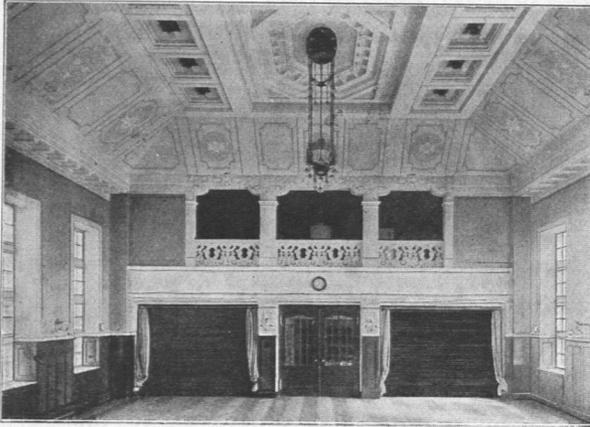


Abb. 172. St.-Jacobi-Pfarrhof, Innenansicht, Saal.

Johannis-Kapelle und 1873 in Eilbeck die Friedenskapelle erbaut. Bemerkenswerte neuere Anlagen dieser Art sind das 1898 von Groothoff, B. D. A., erbaute Vereinshaus an der Jägerstraße in St. Pauli und das 1912 von Dorendorf erbaute Barmbecker Vereinshaus am Haferkamp, welches letzteres die freigebige Geschenkgabe eines reichen Bürgers bildete. Auch das 1906 vom Architekten Groothoff, B. D. A., im Wolfgangsweg erbaute und gelegentlich der Luther-Kirche bereits erwähnte Haus der Deutschen Seemannsmision verdient an dieser Stelle nochmals genannt zu werden.

Gebäude der Rechtspflege.

E. Bauer, W. Lundt.

Die Gebäude für Rechtspflege, das Straßjustizgebäude, das Ziviljustizgebäude und das Hanseatische Oberlandesgericht, liegen am Sievekingplatz, dem hamburgischen Justizforum. (Abb. 173 und 174.) In den Jahren 1879 bis 1882 wurde hier, nordöstlich des freien Platzes, das Straßjustizgebäude errichtet. Ihm folgte in den Jahren 1898 bis 1903 südwestlich das Ziviljustizgebäude und als letztes, in der Achse des Platzes gelegen, in den Jahren 1906 bis 1912 das Oberlandesgerichtsgebäude.

Das Ziviljustizgebäude gruppiert sich um zwei große innere Höfe von je 1865 qm und hat eine bebaute Fläche von 6440 qm. Die Baukosten betragen 3400000 Mark. Der Einheitspreis für das Kubikmeter stellt sich auf 23 Mark. Das Gebäude dient lediglich den Zwecken des Zivilgerichts (Amts- und Landgericht) und enthält Kellergechoß, Erdgechoß, zwei Obergechoße und das nach den Hofseiten ausgebaute Dachgechoß.

Das Amtsgericht nimmt das Erdgechoß (Abb. 175), mit Ausnahme des südlichen Teiles des Hinterflügels, und das 1. Obergechoß, mit Ausnahme des Vorderflügels, ein, das Landgericht den Vorderflügel im 1. Obergechoß und das gesamte 2. Obergechoß; das 3. Obergechoß im ausgebauten Dachgechoß ist für Schreibtuben des Landgerichts und des Amtsgerichts vorbehalten.

Der südliche Teil des Erdgechoß-Hinterflügels wird neben weiteren Diensträumen im Kellergechoß von dem Gerichtsvollzieheramt in Anspruch genommen. Im Kellergechoß befinden sich außerdem die Heizungsanlagen und vier Dienstwohnungen für den Hauswart, zwei Gehilfen und den Maschinisten.

Die Sitzungssäle des Amtsgerichts liegen im Erdgechoß, getrennt von den zugehörigen Richterzimmern und Kanzleien, und zwar in einer Folge im östlichen Flügel; die Sitzungssäle

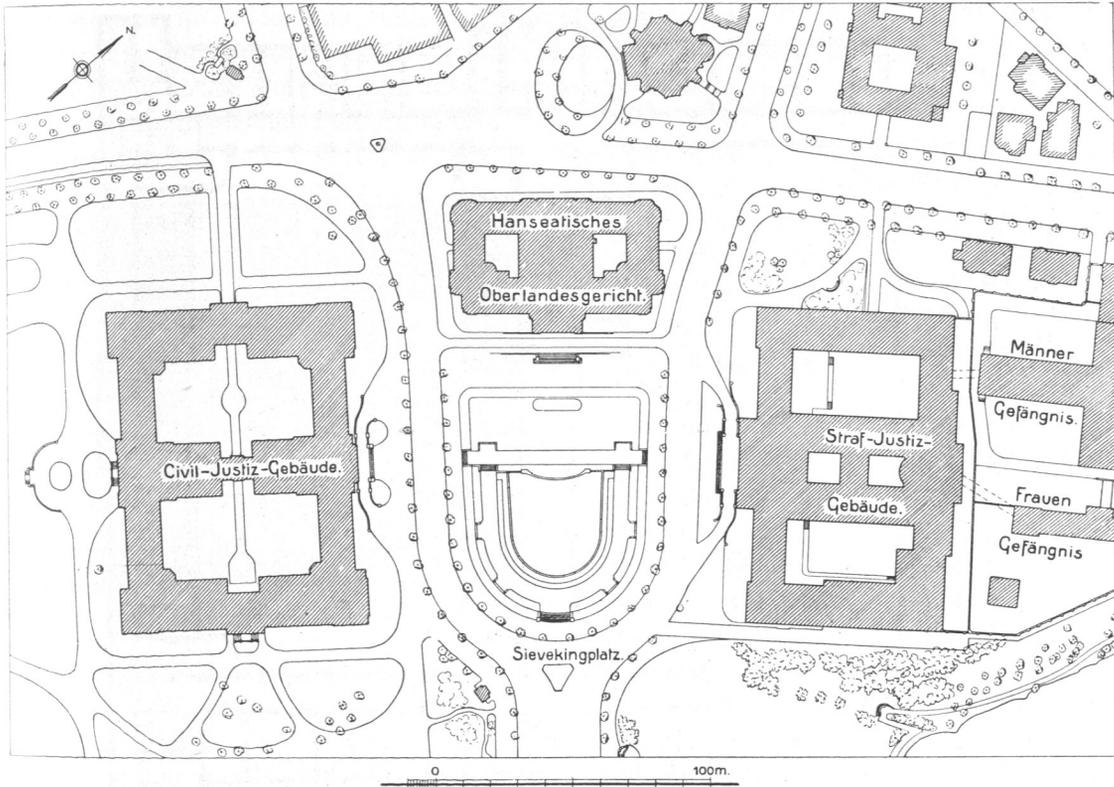


Abb. 173. Ziviljustiz-, Strafjustiz- und Hanseatisches Oberlandesgerichtsgebäude am Sievekingplatz, Lageplan.

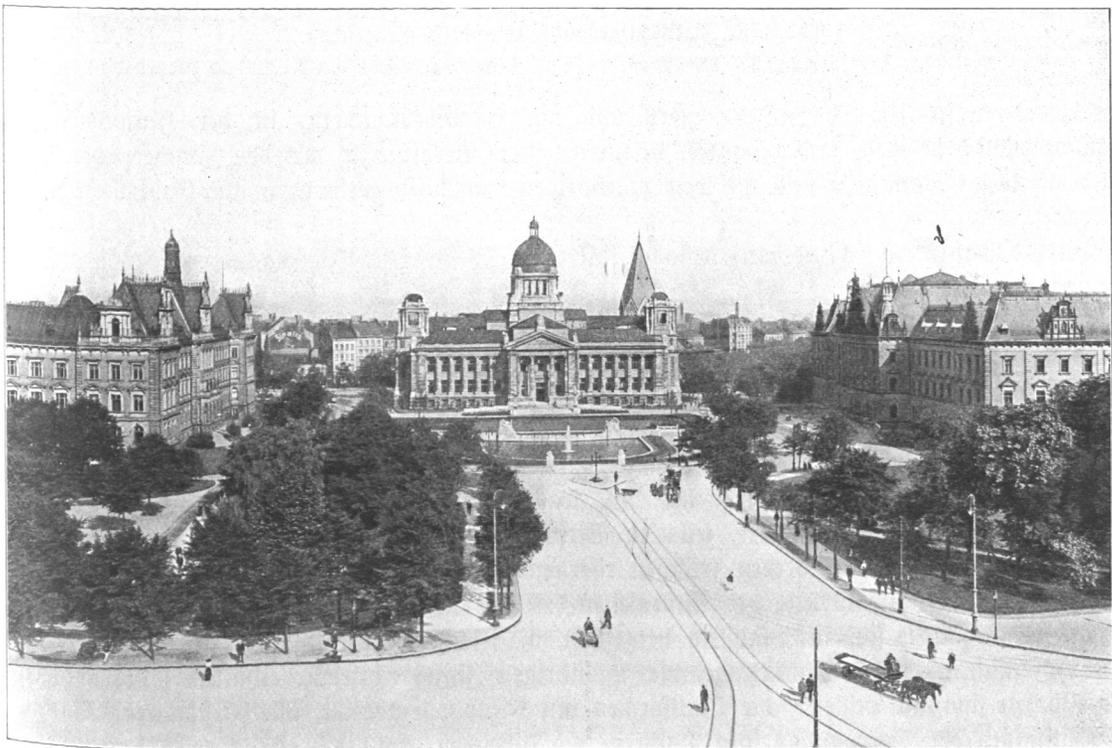


Abb. 174. Ansicht des Sievekingplatzes mit den drei Gerichtsgebäuden.

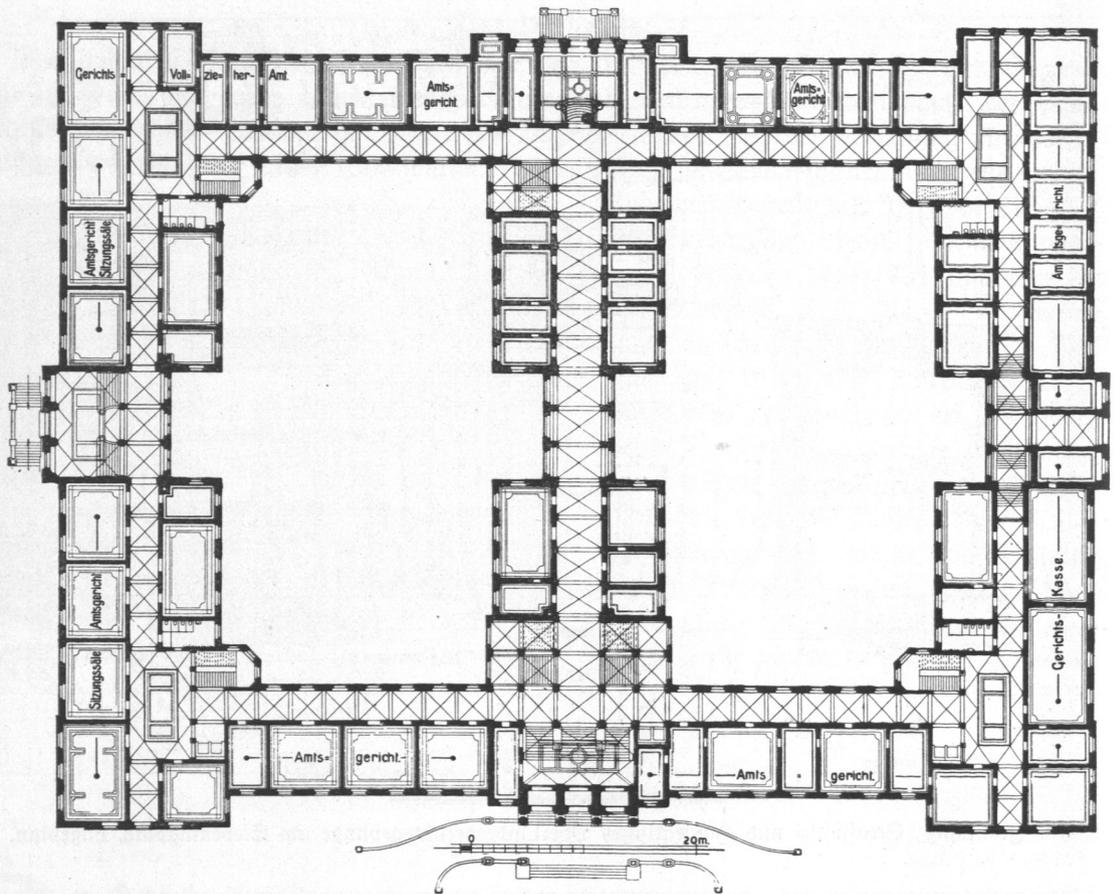


Abb. 175. Ziviljustizgebäude, Grundriß, Erdgeschoß.

Entwurf: Baudirektor Zimmermann und Bauinspektor Ruppel. Ausführung: Bauinspektor Necker und Baumeister Bauer.

des Landgerichts für die Zivilkammern und die Handelskammern, in der Hauptsache im 2. Obergeschoß belegen, sind möglichst in unmittelbare Verbindung mit den Zimmern der Vorsitzenden dieser Kammern und mit den zugehörigen Kommissionszimmern und Geschäftsräumen gebracht.

Im 1. Obergeschoß (Mittelbau) befindet sich ein Plenarsaal für Zwecke der würdevollen Vertretung der Gerichte.

Den Verkehr nach den Obergeschossen vermitteln drei Paternosteraufzüge, zwei Haupttreppen (Abb. 176) im Mittelbau und vier Nebentreppen in den Hofecken; weiträumige Flure und die Eckhallen dienen dem Publikum zum Aufenthalt.

Die Decken der Geschäftsräume sind als Eisenbetondecken zwischen eisernen Trägern, die Fußböden als Eichenstabböden auf Lagern oberhalb der Betondecken hergestellt. Die Flure sind im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß mit tragenden Kreuzgewölben und Spiegelgewölben mit Stiechkappen, teils gemauert, teils in Beton geschüttet mit Eiseneinlage, überwölbt, im 2. Obergeschoß mit Boutendecken zwischen eisernen Trägern und mit Fußböden aus Terrazzo versehen. Die Architekturteile der Außenseiten (Abb. 177) des in deutschen Renaissanceformen errichteten Gebäudes sind in Sandstein hergestellt, die Flächen mit schlesischen Ziegeln verblendet. Die Hofansichten haben Sandsteingesimse, im übrigen Ziegelarchitektur erhalten. Die schrägen Dachflächen sind mit Schiefer, die Plattformen mit Riespappe gedeckt, alle Firstkanten, Rinnen, Eindeckungen der Dachgauben, des Dachreiters, Türmchen usw. sind aus Kupfer hergestellt.

Die Beheizung erfolgt durch Niederdruckdampfheizung, die Beleuchtung durch Gas.

Das Innere ist einfach und würdig ausgestaltet, lediglich der Plenarsaal hat eine reichere Deckenteilung und Holzpaneel erhalten. Auf dem Balkon vor dem Plenarsaal sind in Kupfertreibarbeit die Porträtstatuen der hervorragenden hamburgischen Juristen Vincent Moller, Schlüter, Heise und Baumeister, im Giebel des Mittelrisalits der Hauptwand eine Justitia und seitlich des Giebels je ein Herold aufgestellt. Die Modelle der Juristen Heise, Schlüter und Moller sind von dem Bildhauer Ed. Albrecht in Steglitz, des Juristen Baumeister von George Morin in Berlin, die Figur der Justitia von Hans Arnold in Charlottenburg und die beiden Heroldsfiguren von dem Bildhauer Fr. Drexler in München geschaffen.

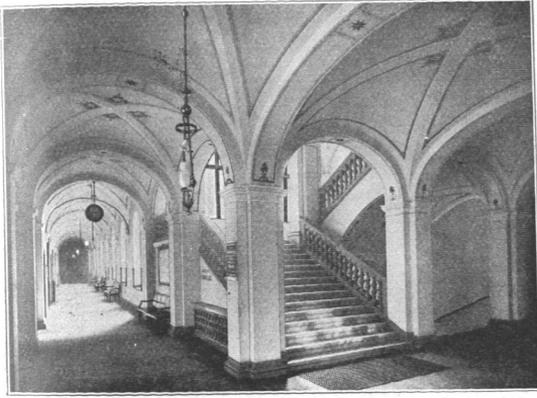


Abb. 176. Ziviljustizgebäude, Haupttreppe.

Der Entwurf für das Oberlandesgericht wurde durch einen allgemeinen Wettbewerb unter den Architekten der drei Hansestädte gewonnen. Bei einem zweiten, beschränkten Wettbewerb unter den sieben mit Preisen ausgezeichneten Architekten wurde der Entwurf der Firma Lundt & Kallmorgen als bester befunden und von den Preisrichtern zur Ausführung empfohlen. Das Urteil der Preisrichter wurde befolgt, und die genannten Architekten wurden mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt.

Nachdem Senat und Bürgerschaft den Plänen zugestimmt hatten, wurde die Bauleitung und Bauausführung den Architekten Lundt, B. D. A., und Kallmorgen, B. D. A., unter besonderer Aufsicht der Baudeputation übertragen.

Da der Bau des Oberlandesgerichts die beiden seitlich gelegenen Geschäftshäuser des Zivil- und Strafjustizgebäudes in seiner Bedeutung überragen mußte, so wurde von den Architekten



Abb. 177. Ziviljustizgebäude, Ansicht.

sowohl ein anderer Stil gewählt, als auch ein anderes Baumaterial verwendet. Die beiden seitlichen Justizgebäude sind dreigeschossig, zum Teil zwei- und dreimal so groß wie das Oberlandesgericht. Damit das in seiner Vorderfront nur zweistöckige Oberlandesgericht sich auf dem großen Platze behaupten kann, wurde von den Architekten eine monumentale Formgebung gewählt; die Ecken wurden besonders betont, einerseits, um das Haus bedeutungsvoller erscheinen zu lassen, andererseits, um einen Übergang zwischen der zweigeschossigen Hauptfront und der dreigeschossigen Seitenfront zu gewinnen. (Abb. 178.)

Für die architektonisch wichtigeren Teile ist Kalkstein, für die zurückliegenden Flächen sowie die ganze Hinterseite Luffstein verwendet.



Abb. 178. Oberlandesgerichtsgebäude, Vorderansicht am Sievekingplatz.

Entwurf und Ausführung: Lundt & Kallmorgen, Architekten, B. D. A.

Die Unterbringung von zehn Senaten, von denen zurzeit erst die Hälfte vorhanden ist, nebst den erforderlichen Geschäftsräumen ist für die Grundrißgestaltung ausschlaggebend geworden. (Abb. 179 und 180.)

Je zwei Senate benutzen einen gemeinschaftlichen Verhandlungssaal, anschließend an ihn befinden sich zwei Beratungszimmer. Es folgt das Zimmer des Senatspräsidenten, dann ein Zimmer für den Sekretär und auf dieses eine Senatskanzlei. Durch die günstige Lage der Verhandlungssäle an den Ecken der Seiten- und Hinteransicht war es möglich, in einfachster Weise die Geschäftsräume eines jeden Senates so anzuschließen, daß das erhöhte Podium für die Richter sowohl von der rechten, als auch von der linken Seite betreten werden kann. Diese Lage der Verhandlungsräume hat noch den weiteren Vorteil gehabt, daß für die Richter das Licht an der Rückseite sich befindet. Für das Publikum tritt keine Blendung ein, da die vier Fenster des Raumes sich besonders gut zur Seite verteilen ließen. (Abb. 181.)

Außerdem sind vorhanden ein Plenarsitzungssaal mit anschließender großer Bibliothek, eine größere Anzahl Bureauräumlichkeiten und eine Kasse. Alle Räumlichkeiten ließen sich bequem auf zwei Stockwerke in der Vorderfront und auf drei Stockwerke in der Seiten- und Hinterfront verteilen. Das Untergeschoß, das nur 0,90 m in den Erdboden eingebettet ist, enthält an drei Fronten Bureauräumlichkeiten, in der Vorderfront sind Dienstwohnungen und im mittleren Teil ist die Sammelheizung untergebracht. Im Dachgeschoß befinden sich umfangreiche Aktenräume.

Das Innere und die große Mittelhalle sind in der gleichen strengen Formgebung der Schauffeiten in gelbem Cottaer Sandstein durchgebildet. (Abb. 182 und 183.) Eine reichere architektonische Ausbildung hat der Plenarsaal erhalten, dessen Wandflächen als Bibliothek ausgebildet wurden, um diesem Raum ein wohnlicheres Gepräge zu verleihen. Auch die

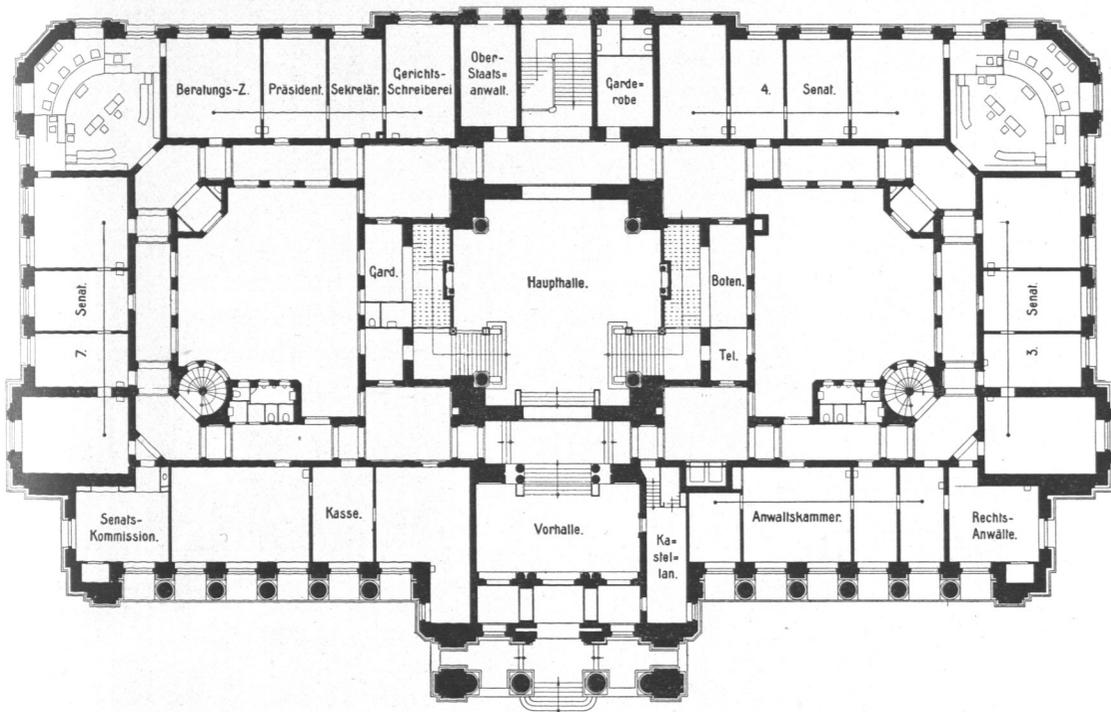


Abb. 179. Oberlandesgerichtsgebäude, Grundriß, Erdgeschoß.

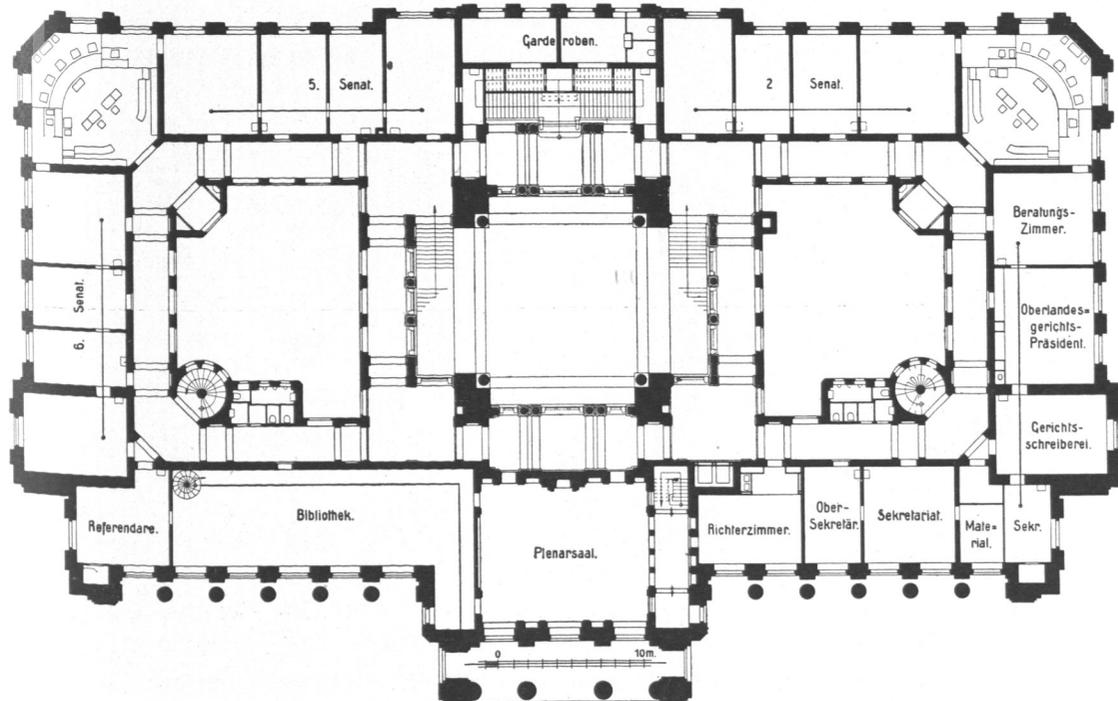


Abb. 180. Oberlandesgerichtsgebäude, Grundriß, Obergeschoß.

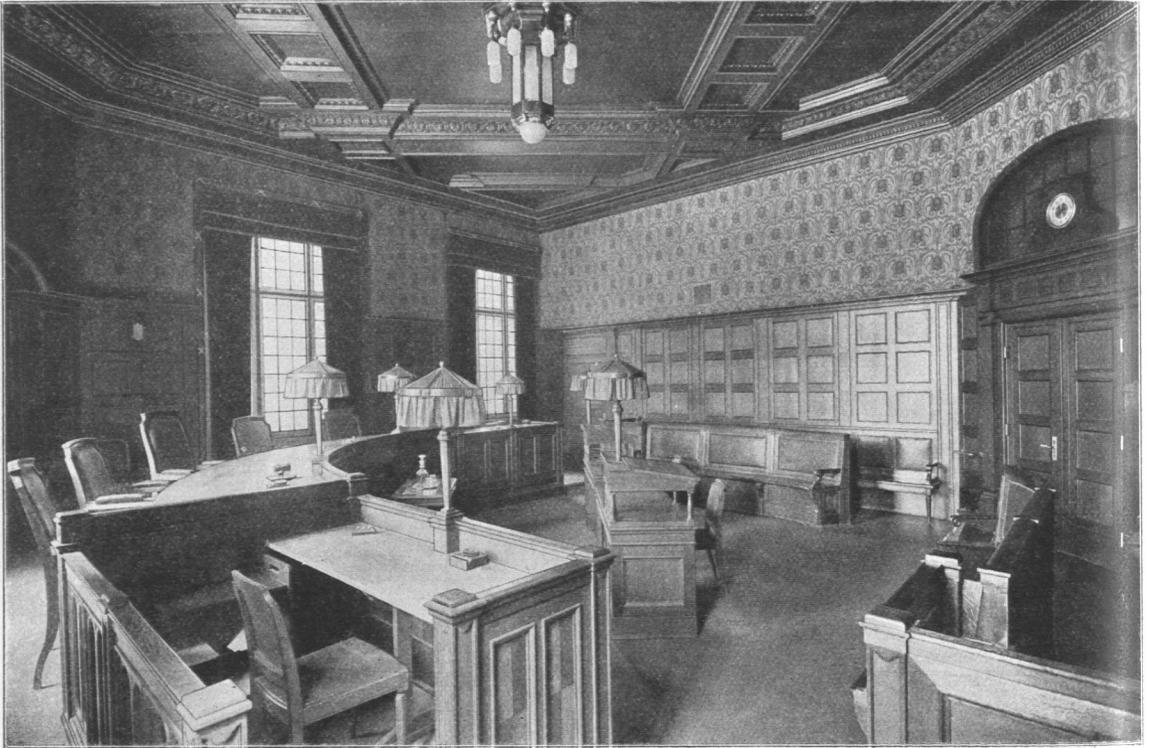


Abb. 181. Oberlandesgerichtsgebäude, Verhandlungsaal.

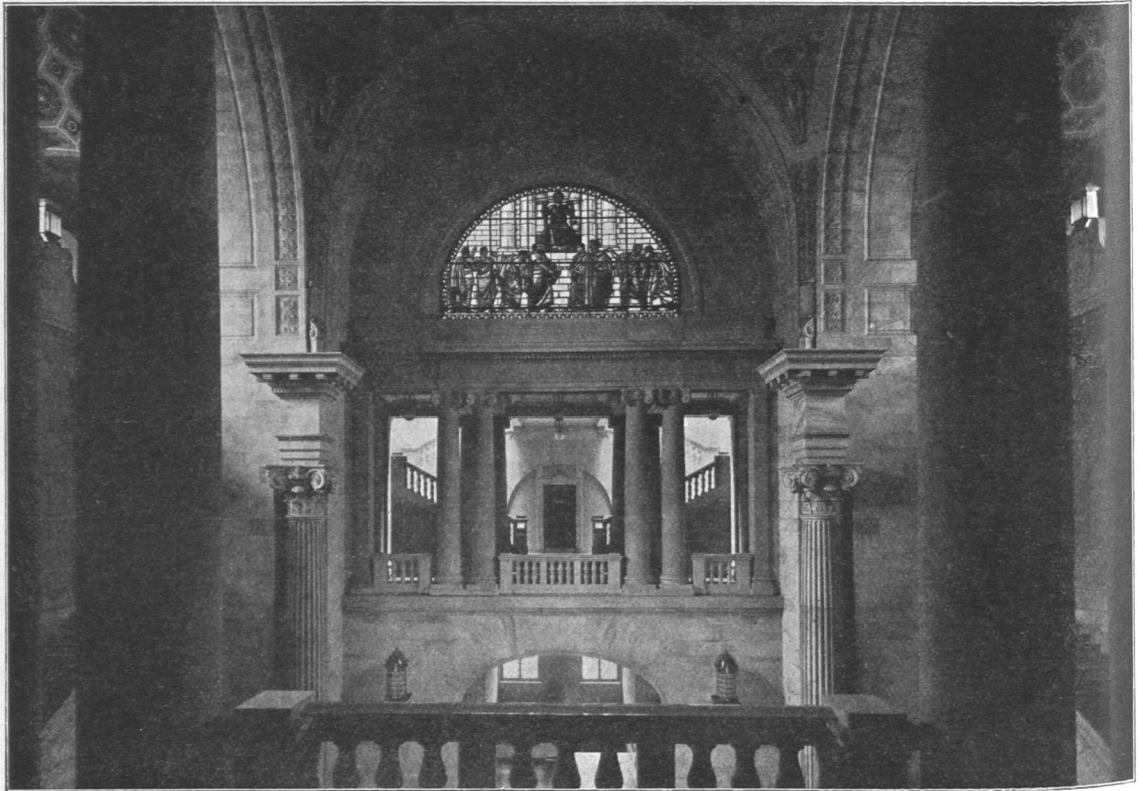


Abb. 182. Oberlandesgerichtsgebäude, Blick in die Haupthalle.

Verhandlungssäle, ferner die Bibliothek und das Zimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten sind reicher durchgebildet.

Die Herstellung des Hauses bietet nur in dem Kuppelunterbau etwas Bemerkenswertes. Um jeden Gewölbeschub zu vermeiden, wurden über den vier Eckstützen der Mittelhalle hohe Eisenbetonträger hergestellt, auf denen die Kuppel sich aufbaut.

Das Haus wird durch eine Warmwasserheizung erwärmt. Wasserzufluß- und Abflußleitungen, die elektrischen Kabel und sonstige Leitungen sind in einem 2 m hohen begehbaren Gang unter dem Kellerflur untergebracht.

Der Bau wurde in den Jahren 1907 bis 1912 ausgeführt. Die Baukosten betragen einschließlich Mobiliarausstattung 2 001 000 Mark.

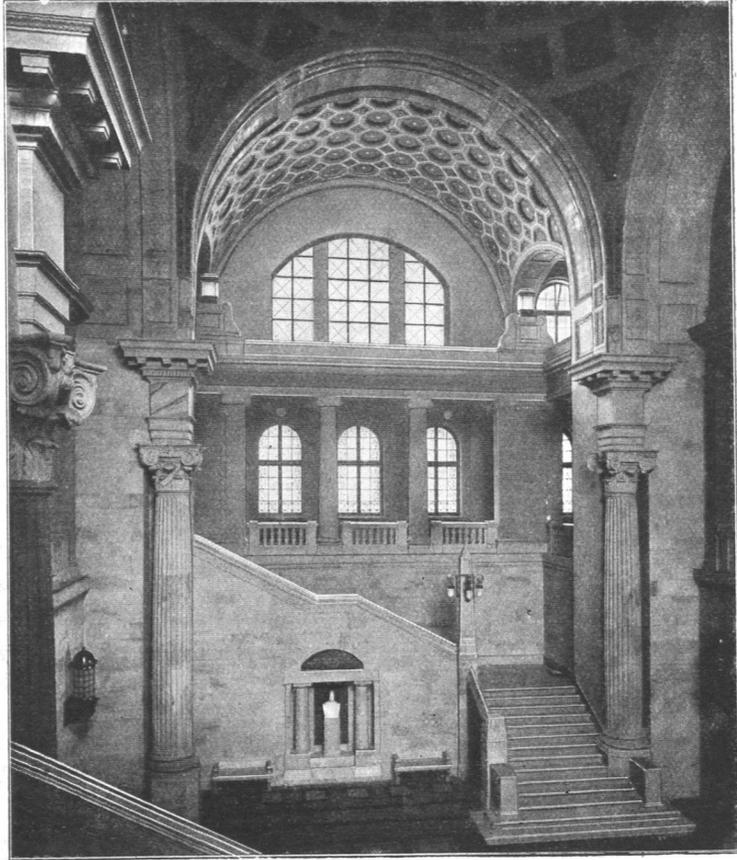


Abb. 183. Oberlandesgerichtsgebäude, Haupthalle.

Das im Jahre 1882 fertiggestellte Straßjustizgebäude wurde schon in den Jahren 1895 und 1896 durch einen Anbau am südöstlichen Flügel erweitert. Durch das dauernde Anwachsen der Geschäfte der Justizbehörden ist zurzeit wieder eine größere Erweiterung notwendig geworden und zugleich auch eine solche des Untersuchungsgefängnisses. Die endgültigen Entwürfe hierfür sind im Juli 1911 von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt und demgemäß zum Teil schon ausgeführt, zum Teil noch in der Ausführung begriffen.

Das Straßjustizgebäude wird nunmehr zum vollen Rechteck ausgebaut (Abb. 184 bis 186) und mit dem anschließenden Untersuchungsgefängnis durch gedeckte Verbindungsgänge unmittelbar verbunden. Das umgebaute und erweiterte Straßjustizgebäude wird nach Vollendung seines Umbaues eine bebaute Fläche von 6055 qm einnehmen; es gruppiert sich um zwei große Höfe von je 1000 qm und zwei kleinere innere Höfe von je 140 qm Fläche. Die ganze Planbildung des Grundrisses ging davon aus, eine gesonderte Zuführung der Gefangenen zu den Sitzungssälen und den Requisitionsteilungen des Land- und des Amtsgerichts zu ermöglichen. In die Gebäudemitte wurde ein neuer Mittelbau eingefügt, bestehend aus zwei Mittelflügeln, die durch einen Querbau verbunden sind und lediglich Sitzungssäle enthalten. (Abb. 185 und 186.)

Dieser Mittelbau bedingte den Abbruch des Schwurgerichtssaales, dessen akustische Verhältnisse sich als ungenügend erwiesen hatten. Ersatz ist im Mittelbau der Hinterfront im 1. Obergeschoß geschaffen.

Der Querbau des Mittelbaues ist im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß teilweise zweigeschoßig ausgebaut und enthält in diesen Geschossen jedesmal Abortraum und Zellen zur Unterbringung der Gefangenen, deren Vorführung für die Sitzungen erforderlich ist; außerdem enthält dieser

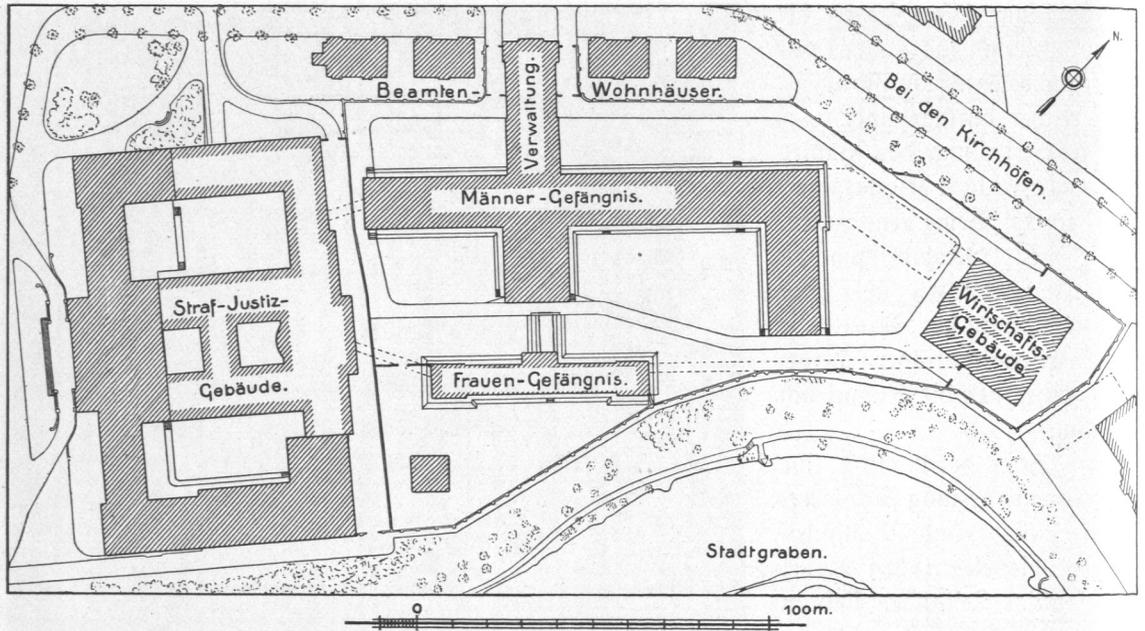


Abb. 184. Strafjustizgebäude und Untersuchungsgefängnis, Lageplan.

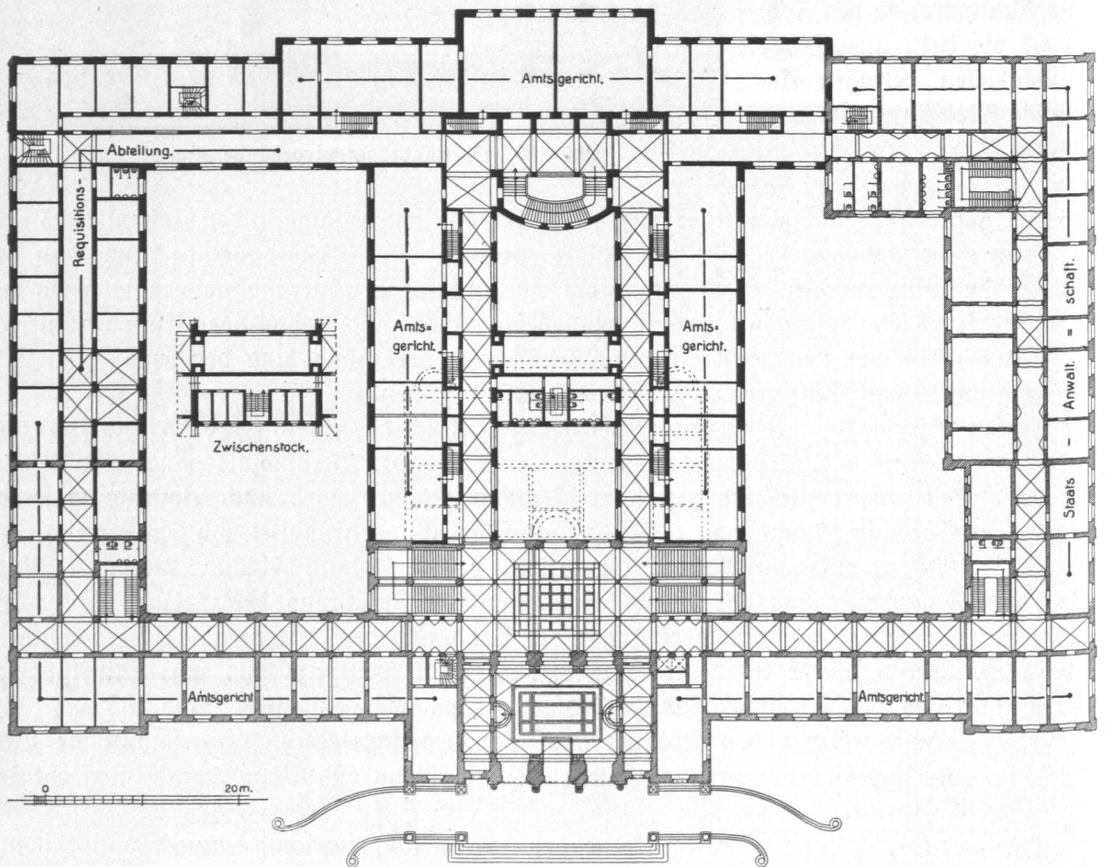


Abb. 185. Strafjustizgebäude, Grundriß, Erdgesch. Entwurf und Ausführung für die Erweiterung: Bauinspektor Bauer.

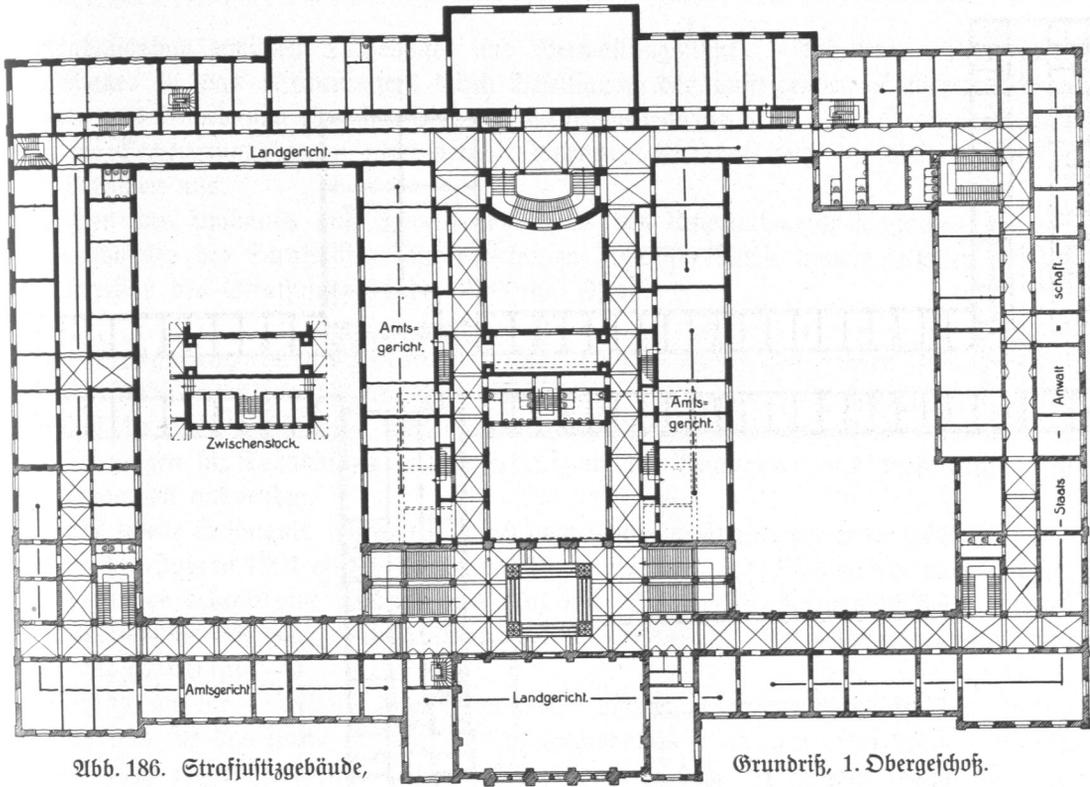


Abb. 186. Strafjustizgebäude,

Grundriß, 1. Obergeschoß.

Querbau in jedem Geschoß eine geräumige Wartehalle für das Publikum. Auf diese Weise ist das in den Sitzungssälen verkehrende Publikum auf die im Mittelteile des Gebäudes vorhandenen Flure beschränkt; alle übrigen umlaufenden Flure sind in erster Linie dem Dienstverkehr überwiesen. Die Beheizung erfolgt durch Niederdruckdampfheizung; die Sitzungssäle nebst den anschließenden Geschäftsräumen und Fluren haben elektrische Beleuchtung, alle übrigen Räume Gasbeleuchtung wie der Altbau erhalten.

Das Gebäude wird nach seiner Vollendung enthalten: 14 Sitzungssäle für die Schöffengerichte, 6 Sitzungssäle für die Strafkammern, 1 Schwurgerichtssaal.

Von den früheren Strafkammerfälen bleibt nur derjenige im Mittelbau der Vorderfront im 1. Obergeschoß erhalten. Außer den zu den Gerichtsabteilungen gehörigen Bureauräumen sind im Gebäude ferner noch die umfangreichen Bureaus der Staatsanwaltschaft, und zwar im Ostflügel Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß, angeordnet, auch ist das Dachgeschoß an den Hofseiten und an der Hinterseite ausgebaut für Aufnahme von Schreibstuben usw.

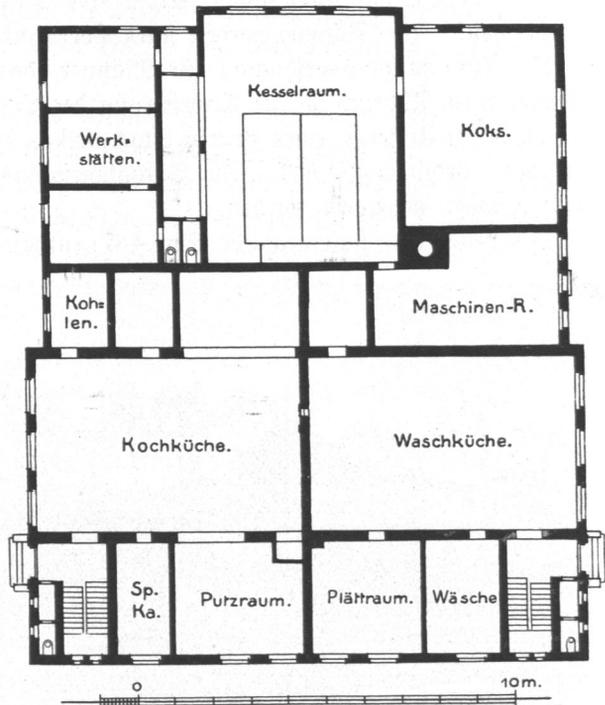


Abb. 187. Untersuchungsgefängnis, Grundriß, Wirtschaftsgebäude.

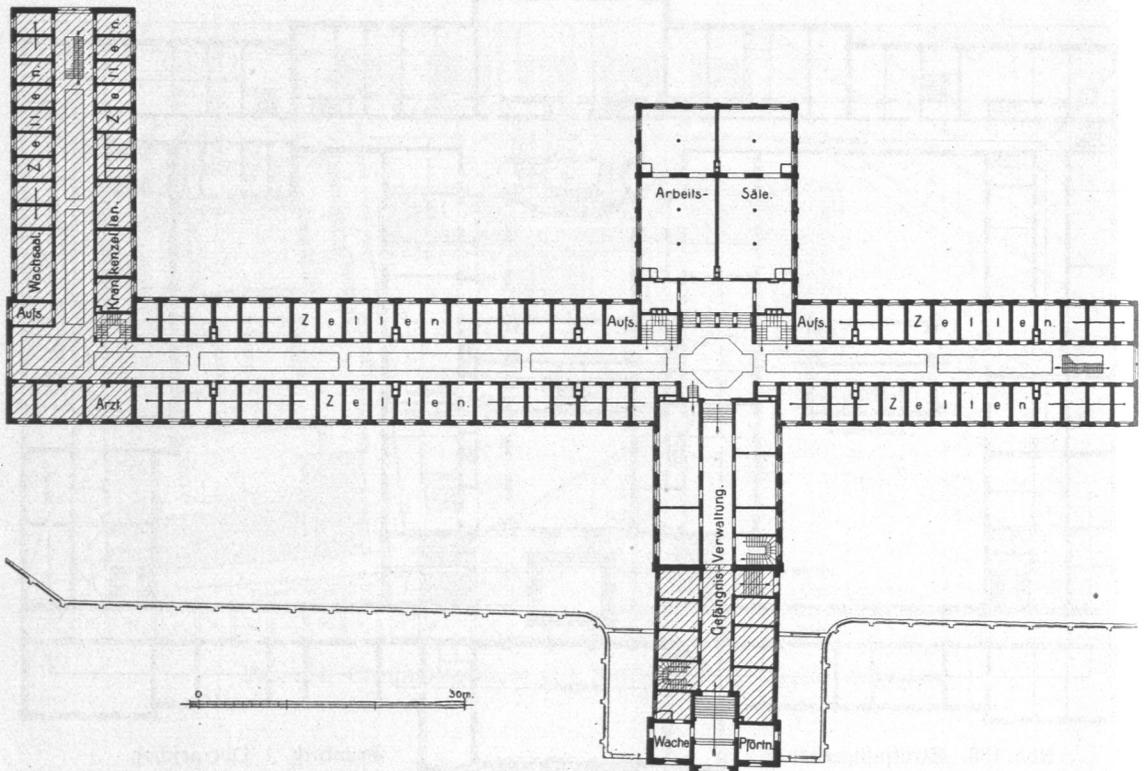


Abb. 188. Unterfuchungsgefängnis, Grundriß, Erdgeschoß.

Das Äußere und die innere Ausstattung des Erweiterungsbaues schließen sich dem Altbau an; der neue Schwurgerichtssaal erhält eine Tafelung unter Wiederverwendung derjenigen des bisherigen. Alle Räume werden stark überdeckt, die Flure gewölbt.

Das Unterfuchungsgefängnis für Männer, das an dem dem Strafjustizgebäude zugekehrten Flügel durch Abbruch für die Erweiterung des Strafjustizgebäudes gekürzt werden mußte, erhielt Ersatz durch Aufsetzen eines dritten Stockwerkes auf das Männergefängnis und durch Anbauten an den nördlichen Flügel. Die Aufnahmefähigkeit ist von 500 Gefangenen auf 750, davon 100 Frauen, gesteigert worden.

Das neue Wirtschaftsgebäude (Abb. 187) enthält die Dampfkesselanlage, Waschküche und Koch-



Abb. 189. Unterfuchungsgefängnis, Stadtgrabenansicht.

Entwurf für die Erweiterung: Bauinspektor Erbe. Ausführung: Bauinspektor Bauer, Baumeister Lenthe.

küche nebst allen erforderlichen Nebenräumen auf dem erweiterten Gelände des Unterfuchungsgefängnisses, da die bisherigen Wirtschaftsräume wegen Erweiterung des Strafjustizgebäudes beseitigt werden müssen. Den Verwaltungszwecken des Gefängnisses dienen neue Räume

im Verbindungsbau zwischen Torgebäude und Verwaltungsflügel. (Abb. 188.) Gelegentlich dieses Anbaues ist das Kircheninnere durch Beseitigung der ansteigenden Sitzbänke für die Gefangenen und Anordnung einfacher Sitzgelegenheiten neu ausgestaltet. Das Frauengefängnis ist durch die Erweiterungsbauten nicht berührt worden. Abb. 189 zeigt die Gefängnisbauten vom Stadtgraben aus.

Die Kosten des Umbaues und Erweiterungsbau des Untersuchungsgefängnisses und des Erweiterungsbau des Straßjustizgebäudes betragen 3000000 Mark, davon entfallen auf den Erweiterungsbau des Straßjustizgebäudes 2000000 Mark.

Das Zentralgefängnis in Fuhlsbüttel (Abb. 190), erbaut in den Jahren 1876 bis 1879, erwies sich allmählich in seiner räumlichen Ausdehnung als unzureichend, insbesondere machte der Abbruch der alten Gefängnisse in der Stadt (Raboisengefängnis und Detentionshaus), die den Anforderungen für Behandlung und Unterbringung der Gefangenen nicht mehr entsprachen, weitere Neubauten notwendig.

Für dieses zweite Gefängnis wurde ein östlich vom Zentralgefängnis gelegener Platz bestimmt; es wurde in den Jahren 1901 bis 1906 erbaut. Das eigentliche, von Ringmauern eingeschlossene Gefängnisgebäude bedeckt eine Fläche von 41250 qm. Das für Beamtenwohnhäuser, Zufahrt, Torgebäude in Anspruch genommene Gelände beträgt 26700 qm; die Gesamtgrundstücksfläche umfaßt somit 67950 qm.

Anschließend an die außerhalb der Ringmauer erbauten Beamtenwohnhäuser des Zentralgefängnisses sind für das zweite Gefängnis Beamtenwohnhäuser errichtet. Im Laufe der letzten Jahre sind noch weitere derartige Wohnhäuser erbaut, so daß die gesamte Gefängnisanlage des Zentralgefängnisses und des zweiten Gefängnisses durch einen Kranz von Beamtenwohnhäusern umgeben ist.

Außer dem Zentralgefängnis und dem zweiten Gefängnis dient für den Strafvollzug die Besserungsanstalt, die ursprünglich 1867 als Filiale des Werk- und Armenhauses errichtet und inzwischen durch Neubauten für den landwirtschaftlichen Betrieb usw. dem Bedürfnis entsprechend erweitert worden ist.

Durch das Torgebäude des zweiten Gefängnisses gelangt man über einen durch Mauern umschlossenen Vorhof nach dem Hauptgefängnisbau für Einzelhaft, der zugleich die Verwaltung und die Kirche aufnimmt. Links von dem Hauptgebäude und von dem Vorhof durch eine Tür zugänglich, liegt ein Gebäude für gemeinschaftliche Haft, rechts, ebenfalls vom Vorhof durch eine Tür zugänglich, befinden sich die Bäckerei und das Küchengebäude nebst Waschküche und die weiteren Wirtschaftsgebäude. Südlich sind das Lazarett und die Isolierbaracken errichtet; westlich der Wasserturm mit dem Hochbehälter.

Das Torgebäude enthält eine überwölbte Einfahrthalle und eine mit dieser in Verbindung stehende Pförtnerstube, Abort und einen Treppenturm, der nach dem Dachraum führt.

Das Hauptgebäude (Abb. 191 und 192) ist ebenso wie das Hauptgebäude des Zentralgefängnisses als Flügelbau mit fünf Flügeln erbaut, die strahlenförmig von einer Mittelhalle ausgehen. Der mit seiner freien Giebelseite an den Gefängnishof angrenzende Flügel enthält in einem zu ebener Erde gelegenen Untergeschoß sowie in einem darübergelegenen Obergeschoß die Diensträume der Gefängnisverwaltung, Arbeitsräume für den Direktor und die Inspektoren, ein Sitzungszimmer, Sprechzimmer für den Arzt, den Geistlichen, einen Sprech- und Warteraum für die Besucher der Gefangenen und die erforderlichen Schreibstuben. Über dem Obergeschoß liegt die Kirche (Abb. 193), die die Höhe von zwei Geschossen besitzt. Die Kanzelempore und darunter der Altar sind an der einen Schmalseite, die Orgelempore ist an der andern Schmalseite angeordnet. Die Sitzplätze der Gefangenen sind ebenerdig nur durch Seitenwände getrennt.

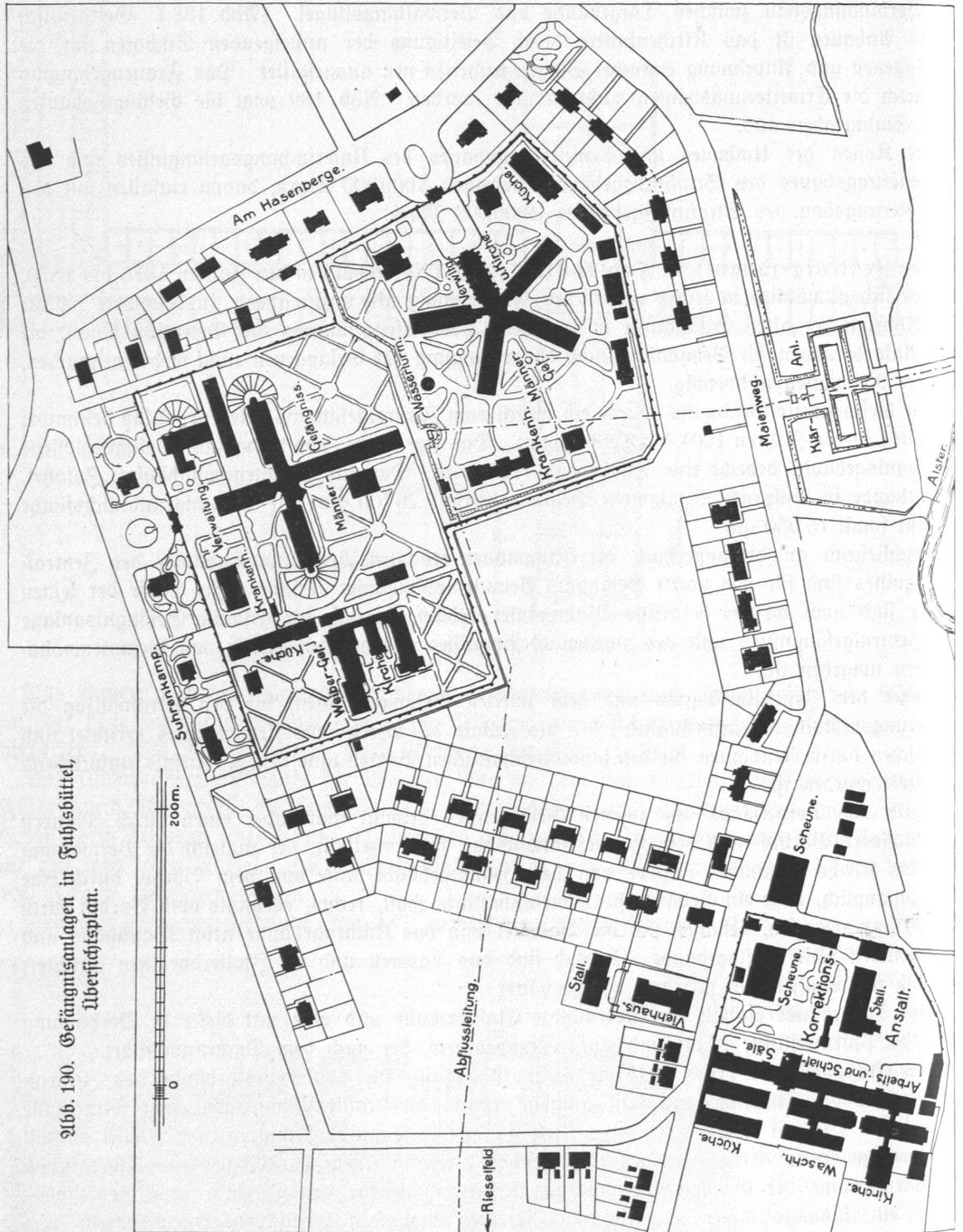


Abb. 190. Gefängnisanlagen in Fuhlsbüttel, Überflichtsplan.

Die vier zur Aufnahme von Gefangenen bestimmten Flügel sind viergeschossig angelegt und enthalten in jedem Geschosß je 38 Zellen, von denen eine als Aufenthaltsraum für Aufseher, die übrigen für Einzelhaft bestimmt sind. In dem Untergeschosß dient je eine Zelle als Heizkammer für die den Flügeln zuzuführende Frischluft. Im ganzen sind 588 Einzelhaftzellen vorhanden

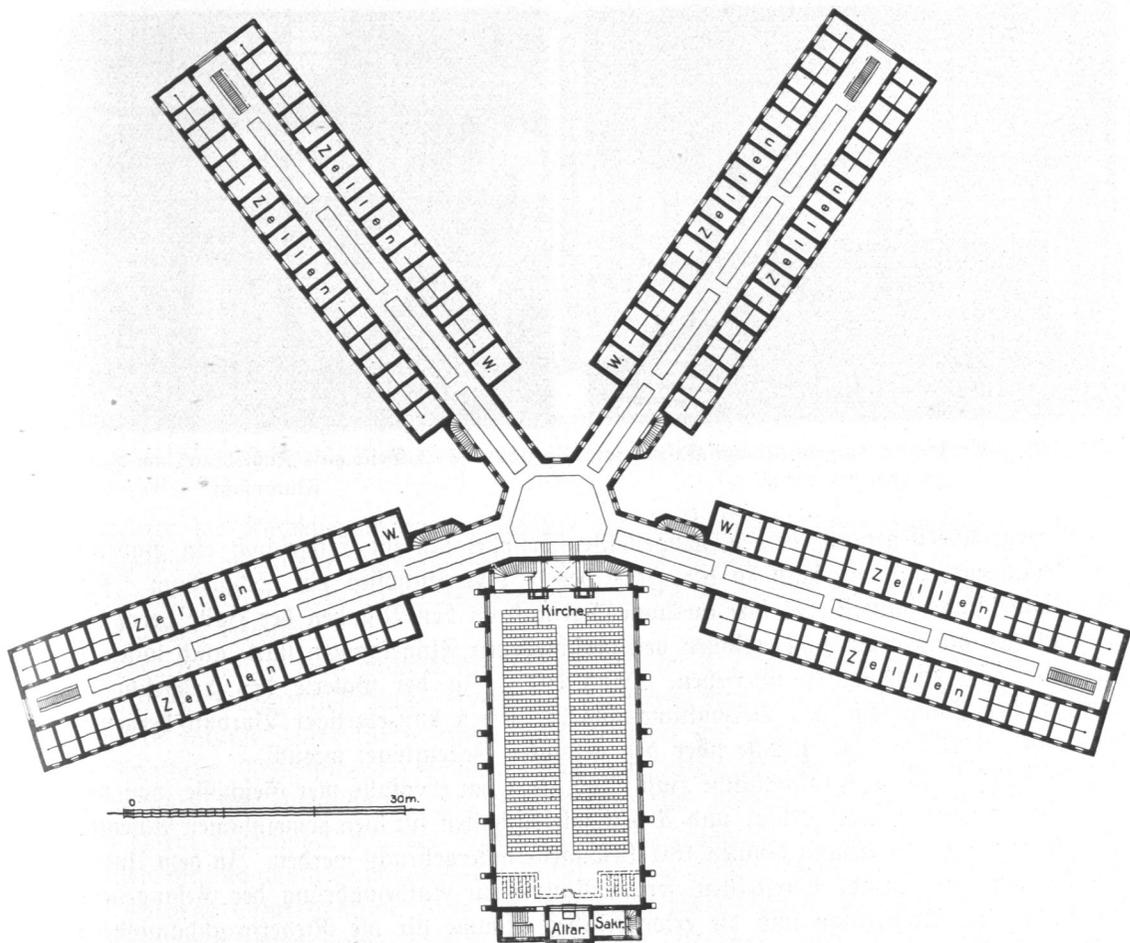


Abb. 191. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Gebäude für Einzelhaft, Grundriß, 2. Obergeschoß.

mit durchschnittlich 25 cbm Lustraum. Die Zellen sind in allen Obergeschossen von eisernen Galerien aus zugänglich. Das Licht erhält der zwischen den Zellenreihen liegende Mittelraum durch ein breites, durch alle Geschosse hindurchgehendes Fenster in der Siebelseite und durch drei große Oberlichte im Dache; die Zellenflügel schließen sich an die zentrale Mittelhalle mit schmalen Bauteilen an, die die Verlängerungen der Mittelsture der Flügel bilden.

An den Flügelenden befinden sich eiserne Treppen, neben jedem der Flügelhälften ist eine steinerne Treppe angebracht. Diese stellen zwischen den einzelnen Galeriegeschossen der Flügel eine weitere Verbindung her und führen gleichzeitig nach den Dachräumen der Flügelhälften. Sie erheben sich über die Höhe der Flügelbauten und enthalten den zur Wasserversorgung aller Gefängnistheile dienenden Behälter.

Die Mittelhalle ist zwecks Aufnahme der Kesselanlage für die Niederdruckdampfheizung unterkellert. Zwischen den dem Verwaltungs-



Abb. 192. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Vorhof.
Entwurf und Ausführung: Bauinspektor Necker.

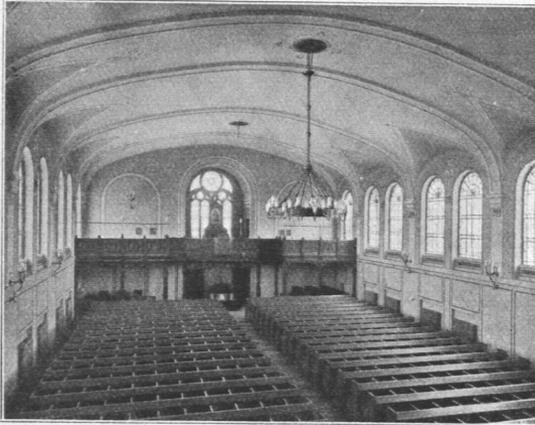


Abb. 193. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Inneres der Kirche.

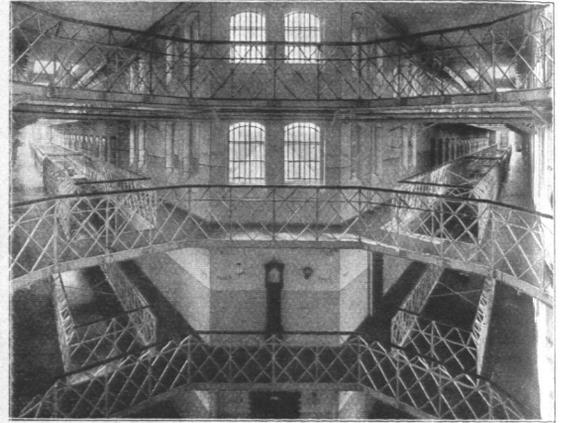


Abb. 194. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Fluranischt.

flügel gegenüberliegenden beiden Flügelhälften befindet sich im Erdgeschoß ein Baderaum für die Gefangenen und oberhalb in der Höhe des 1. Obergeschosses ein Schulraum. Durch die Mittelhalle findet mittels der hier auslaufenden und an den Wänden der Halle herumgeführten Flurgalerien die Verbindung zwischen den verschiedenen Flügelbauten statt, auch lassen sich von hier aus alle Flügelbauten übersehen. (Abb. 194.) In der Galerie des Erdgeschosses, und zwar in der Längsachse des Verwaltungsflügels, ist ein kanzelartiger Vorbau hergestellt, von dem aus ein Wärter die Wache über den gesamten Zellenflügel ausübt.

Das Gebäude für gemeinschaftliche Haft (Abb. 195) hat ebenfalls vier Geschosse, von denen die drei Obergeschosse je zwei Schlaf- und Arbeitsäle enthalten für den gemeinsamen Aufenthalt von je 30 Gefangenen; insgesamt können 180 Gefangene untergebracht werden. In dem Untergeschoß befindet sich eine Anzahl Arrestzellen, ferner Räume zur Aufbewahrung der Gefangenenkleider, ein Bade- und Abortraum und die erforderlichen Räume für die Niederdruckdampfheizung.

Das Bäckereigebäude (Abb. 196) enthält im Erdgeschoß den Backraum und zwei große Backöfen mit ausziehbaren Backplatten, die von der Rückseite befeuert werden; seitlich der Backstube liegen ein Anrichterraum, eine Brotkammer und Nebenräume. In dem teilweise ausgebauten Obergeschoß befinden sich Unterkunftsräume für 12 bis 14 Bäcker, Aufseherzimmer und das Mehllager.

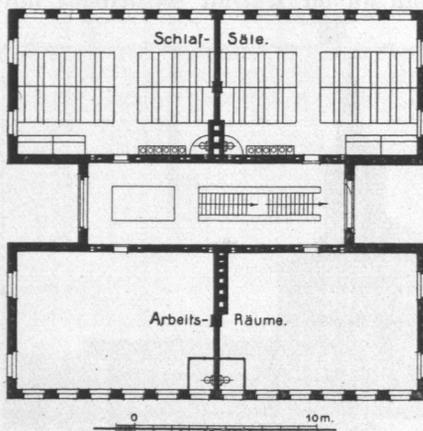


Abb. 195. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Gemeinschaftl. Haft, Grundriß, 1. Obergeschoß.

Die Wirtschafts- räume des Gefängnisses sind in einem besonderen Küchegebäude (Abb. 197) untergebracht; es besteht aus einem Keller- geschoß, das Vorrats- räume enthält, und aus einem durch eine Mittel- mauer in zwei Hälften getrennten Erdgeschoß,

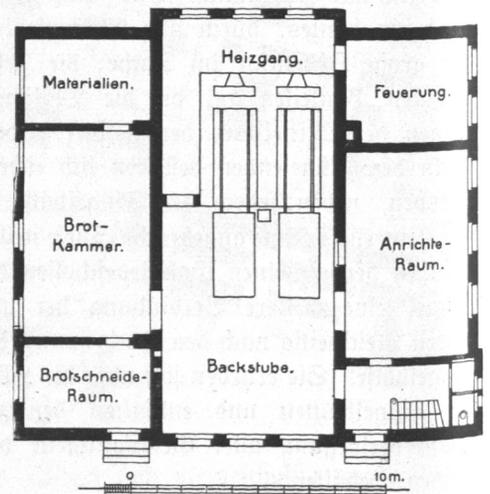


Abb. 196. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Bäckerei, Grundriß, Erdgeschoß.

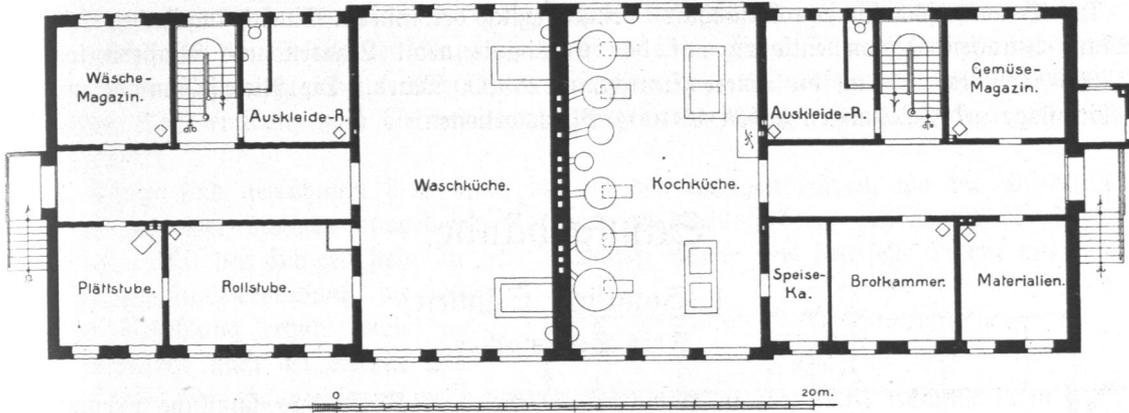


Abb. 197. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Küchengebäude, Grundriß, Erdgeschoß.

das einerseits die Kochküchenräume, andererseits die Waschküchenräume aufnimmt. Der über dem Erdgeschoß befindliche Dachbodenraum wird zum Wäschetrocknen benutzt. Die wenigen zu beheizenden Räume haben Ortsofenheizung, auch die Kochkessel, die Waschkessel usw. haben eigene Feuerung erhalten.

Das Lazarett (Abb. 198) enthält im Erdgeschoß, im 1. Obergeschoß und in dem teilweise ausgebauten 2. Obergeschoß außer mehreren größeren Räumen für vier bis sechs Kranke eine kleinere Anzahl Zellen für je einen Kranken sowie die zum Betriebe erforderlichen Dienst-räume, Apotheke, Arztzimmer, Teeküchen, Operationsraum, Baderaum. In einem besonderen Abteil befinden sich Aufenthalts- und Schlafräume für unruhige Kranke und Geistesgestörte sowie in einem Querflügel mehrere Zellen zur Absonderung von Tobfüchtigen.

Die Niederdruckdampfheizungsanlage befindet sich im Kellergeschoß. Die neben dem Lazarettgebäude belegene Lazarettbaracke dient zur Aufnahme einer kleinen Zahl ansteckender Kranker.

Die Gesamtwasserversorgung erfolgt durch eigene Brunnen; eine Pumpenanlage in dem Brunnenhäuschen befördert das Wasser nach dem Hauptbehälter im Wasserturm. Die Abwässer werden teils einem Rieselfelde, teils einer biologischen Kläranlage zugeführt (s. Band II, Entwässerung). Die gereinigten Abwässer und die Regenwässer fließen der Alster zu.

Das Äußere des Gebäudes innerhalb der Umfassungsmauer ist durchweg in einfachster Art in Ziegelrohbau, nur die der Straße am Hasenberge zugewendete Front des turmartigen Vorbaues am Verwaltungsflügel ist in bescheidener Art architektonisch ausgebildet. Die außerhalb der Ringmauer gelegenen Beamtenhäuser sind im Ziegelrohbau zum Teil mit Putzflächen ausgebildet.

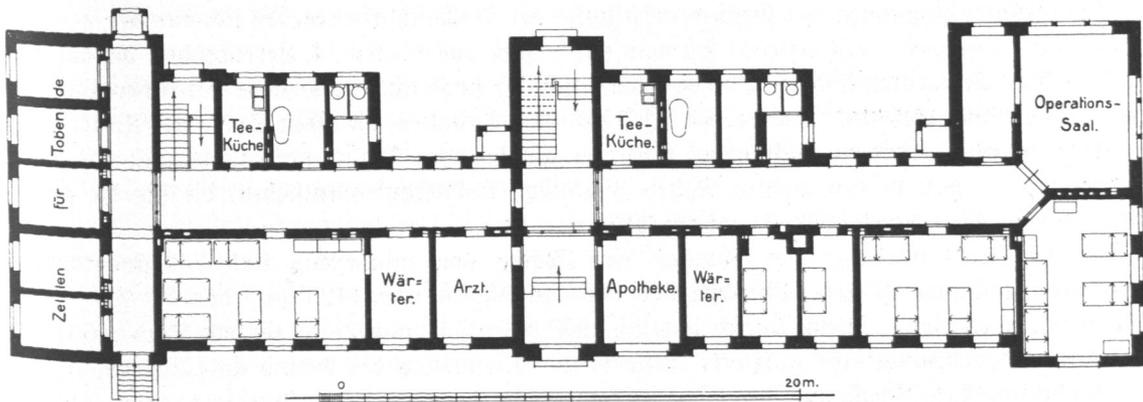


Abb. 198. 2. Gefängnis Fuhlsbüttel am Hasenberge, Lazarettgebäude, Grundriß, Erdgeschoß.

Die Gesamtkosten für das Gefängnis II einschließlich der inneren Einrichtung haben 2983000 Mark betragen, davon entfallen auf das Gefängnis nebst Lazarett und Wasserversorgung 2700000 Mark und auf die innere Einrichtung 283000 Mark. Die Rieselfeldanlage und die Kläranlage nebst Leitungen haben 150000 Mark gekostet.

Schulgebäude.

1. Staatliche Schulen.

Fritz Schumacher.

Am 11. Oktober 1870 trat in Hamburg ein Gesetz in Kraft, das sämtliche Schulen der staatlichen Oberschulbehörde unterstellte. Bis dahin waren die öffentlichen Schulen, außer der Gelehrtenschule des Johanneums, Kirchen- und Stiftungsschulen gewesen. Daneben gab es „Armenschulen“ der Armenanstalten, und der Rest des Bedürfnisses wurde von Privatschulen gedeckt, die in allen Abstufungen vorhanden waren und mit der Staatsverwaltung nur lose, oft gar nicht im Zusammenhang standen.

Dieser Zustand war schon seit Jahrzehnten als etwas Unhaltbares empfunden, aber die Bestrebungen nach einer einheitlichen Neuordnung wurden erst 1870 gesetzlich abgeschlossen.

Damit begann für die architektonische Entwicklung der Bauaufgabe „Schule“ eine neue Zeit. Man fing an, dasjenige, was vorher in zerstreuten Anläufen bald so, bald so zur Lösung kam, planmäßig zu betrachten. Das Bedürfnis der einzelnen Schulgattungen wurde geprüft und mehr und mehr deutlich umrissen. Die Volksschulen sonderten sich klar von den höheren Schulen. Die höheren Schulen entwickelten im Laufe der Zeit Hand in Hand mit der Umgestaltung der Lehrpläne ihre verschiedenen Eigenarten. Kurz, es begann die Erscheinung der Typenbildung, ein Vorgang, der bei jeder baulichen Aufgabe einmal einsetzen muß, wenn sie zu einem unlöslichen Bestandteil im Kulturbild eines Zeitabschnittes werden soll.

Das aber ist das Schulgebäude in ganz besonders hohem Maße während jener vierzig Jahre geworden. Einer unserer stolzesten inneren Fortschritte hat im Laufe der Zeit einen baulichen Ausdruck gefunden, der sich ganz mit dem inneren Wesen deckt und der im Bilde unserer Städte eine Rolle spielt, die man sich nicht mehr hinwegzudenken vermag.

Der Weg zu diesem kulturellen und baulichen Ergebnis führte langsam, aber stetig vorwärts. Am stärksten und klarsten tritt das vielleicht im Volksschulbau hervor.

Volksschulen.

Die Grundbedingungen der Größenverhältnisse der Volksschulen ergeben sich aus der gesetzlich festgelegten Schulzeit. Sie erstreckt sich vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, beträgt also acht Jahre. Demgemäß sind die Volksschulen achttufig eingerichtet, und zwar mit sieben Parallelklassen und einer Selektta. So ergeben sich 15klassige Anstalten, an deren Spitze ein Rektor steht.

Eine derartige Knabenanstalt pflegt mit einer gleichartigen Mädchenanstalt baulich verbunden zu werden, so daß in den meisten Fällen 30klassige Volksschulen entstehen, die für die beiden Abteilungen eine gemeinsame Turnhalle besitzen.

In der Regel wird für den Bauplatz eine Fläche von mindestens 4000 qm ausgewiesen. Bei der Bebauung ist eine Mindestgröße des Schulhofes von 1125 qm, das ist 1,5 qm für ein Kind, zu erzielen. Wenn irgend möglich, soll die Fläche auf 2 qm für ein Kind vergrößert werden. Das bedingt eine möglichst weitgehende Ausnutzung des Grund und Bodens, so daß Gebäude mit Erdgeschoß und drei Obergeschossen die Regel sind; in Vororten treten daneben Bauten mit zwei Obergeschossen und teilweise ausgebautem Dache auf.